

Herrn

Ministerpräsident Cem Özdemir

Staatsministerium Baden-Württemberg

Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

E-Mail: poststelle@stm.bwl.de

Esslingen a. N., den 18. August 2026

Offener Brief: Koexistenz und Markt sichern: Handlungsspielräume zum Schutz gentechnikfreier Erzeugung nutzen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Cem Özdemir,

im Juni 2026 hat das Europäische Parlament die EU-Regelungen für Neue Gentechnik auf Äckern und Tellern erheblich gelockert. Insbesondere für Pflanzen der neu definierten Kategorie „NGT-1“ werden bisherige Anforderungen an Risikoprüfung und Kennzeichnung deutlich reduziert bzw. entfallen. Gleichzeitig gelten NGT-1-Pflanzen rechtlich weiterhin als gentechnisch veränderte Organismen (GVO). Diese Neuregelungen für NGT-1 stellen die gentechnikfrei wirtschaftende Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion vor schwere Belastungen.

Ein aktuelles Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Georg Buchholz (GGSC, Berlin) zeigt, dass zahlreiche nationale Schutz- und Koexistenzregelungen in Deutschland auch nach Anwendung der neuen EU-NGT-Verordnung ab Juli 2028 weiterhin bestehen. Diese stehen nicht im Widerspruch zu Neuregelungen auf europäischer Ebene.

Dies betrifft insbesondere die Regeln zum Schutz vor unbeabsichtigten GVO-Einträgen. Dazu gehören unter anderem Informationspflichten gegenüber Nachbarbetrieben, Abstandsregelungen sowie die Haftung für Beeinträchtigungen. Auch weitere Regelungen wie das Standortregister gelten nach der vorliegenden rechtlichen Einschätzung weiterhin, solange NGT-1-Pflanzen nicht ausdrücklich von deren Anwendungsbereich ausgenommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die Feststellung, dass die Schutzwürdigkeit der Bio- und „Ohne Gentechnik“-Produktion rechtlich verankert ist. Auch nach der neuen EU-Regelung bleibt es daher möglich und sinnvoll, auf nationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die eine gentechnikfreie Produktion vor unbeabsichtigten Verunreinigungen schützen. Dies gilt ebenso für den Schutz sensibler Naturschutzgebiete.

Baden-Württemberg, mit seinen vielfältigen, kleinräumigen Strukturen hat hier eine besondere Verantwortung und zugleich konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung gibt hierfür eine klare politische Grundlage. Dort heißt es: „Wir beobachten die aktuelle Entwicklung auf EU-Ebene im Bereich Gentechnik und werden gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen, um die Koexistenz weiter zu sichern.“

Zugleich bekennt sich die Landesregierung zu Transparenz entlang der Wertschöpfungskette, damit alle Marktteilnehmer weiterhin die Wahlfreiheit für oder gegen Produkte mit Neuer Gentechnik haben. Ebenso ist festgehalten, dass die Inverkehrbringer Neuer Gentechnik die entstehenden Kosten tragen sollen. Diese Zusagen sollten nun mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Sie haben sich in Ihrer Funktion als Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft stets für den Erhalt der Regelungen und den Schutz der gentechnikfreien konventionellen wie biologischen Landwirtschaft eingesetzt. Gerade deshalb erwarten wir, dass Baden-Württemberg diese Position jetzt deutlich macht und sich auch auf Bundes- und EU-Ebene für die Interessen der gentechnikfreien Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzt.

Ebenso ist die wirtschaftliche Bedeutung einer gentechnikfreien Produktion erheblich. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland „Ohne Gentechnik“- und Bio-Lebensmittel im Wert von rund **36 Milliarden Euro** verkauft. Gleichzeitig zeigt die Marktforschung, dass die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auch künftig wissen und selbst entscheiden möchte, ob ihre Lebensmittel ohne Neue Gentechnik hergestellt wurden.

Für die Betriebe, die diese Nachfrage bedienen, ist der Schutz vor unbeabsichtigten GVO-Einträgen daher von existenzieller Bedeutung. Wenn künftig bei NGT-1-Produkten weitgehend keine Kennzeichnungspflicht mehr besteht, wird ein wirksames Koexistenzsystem umso wichtiger. Denn für „Ohne Gentechnik“- und Bio-Produkte sind weiterhin auch NGT-1-Pflanzen nicht zulässig.

Wir appellieren deshalb an Sie und die Landesregierung, die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen im Juli 2028 zu nutzen und konkrete Schritte einzuleiten.

Wir bitten Sie insbesondere um folgende Maßnahmen:

1. Klares Bekenntnis für den Schutz der „Ohne Gentechnik“- und Bio-Produktion

Baden-Württemberg sollte sich ausdrücklich zum Erhalt einer leistungsfähigen gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bekennen und im eigenen Hoheitsgebiet alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von NGT-1-Pflanzen in gentechnikfreien Produktionssystemen zu vermeiden.

2. Schutzregeln auch für NGT-1 freie Wertschöpfungsketten sicherstellen

Die bestehenden nationalen Koexistenzregelungen des deutschen Gentechnikrechts sollten auch auf NGT-1 angewendet bzw. entsprechend weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere Informationspflichten, Abstandsregelungen, Standortregister und wirksame Haftungsregelungen für Verunreinigungen.

3. Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten

Auch wenn die EU künftig für NGT-1 keine allgemeine Kennzeichnung der Lebensmittel vorsieht, muss die Rückverfolgbarkeit und Information über den NGT-Status von Waren entlang der Lieferkette gewährleistet werden. Nur so können Unternehmen und Verbraucher ihre Wahlfreiheit tatsächlich ausüben.

4. Kostenverursacherprinzip durchsetzen

Die Kosten für Maßnahmen zur Vermeidung, Kontrolle und Beseitigung von NGT-Verunreinigungen dürfen nicht bei den gentechnikfrei wirtschaftenden Betrieben und der gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft landen. Wer Neue Gentechnik in Verkehr bringt oder anbaut, muss auch die daraus entstehenden Kosten tragen.

5. Eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen

Baden-Württemberg sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Schutz- und Transparenzregeln auf Grundlage des deutschen Gentechnikrechts des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Landesnaturschutzgesetzgebungen auch für NGT-1 wirksam angewendet bzw. erforderlichenfalls angepasst oder ergänzt werden.

6. Die Bundesregierung zum Handeln auffordern

Das Land sollte seine gewichtige Stimme im nutzen, um die Bundesregierung zu einer klaren Strategie für den Schutz gentechnikfreier Produktionssysteme auf Bundes- wie EU-Ebene aufzufordern und die vorhandenen nationalen Handlungsspielräume konsequent auszuschöpfen.

Es geht darum, **unterschiedliche Produktionsformen dauerhaft nebeneinander zu ermöglichen**. Wer gentechnikfrei wirtschaften und entsprechende Produkte anbieten möchte, muss dies auch in Zukunft zuverlässig tun können. Funktionierende Koexistenz ist deshalb nicht nur eine Frage des Verbraucherschutzes, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Fairness und der Wahlfreiheit. Der gentechnikfreie Markt mit einem Volumen von rund 36 Milliarden Euro jährlich ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Seine Funktionsfähigkeit zu erhalten, liegt im Interesse der Landwirtschaft, der Lebensmittelwirtschaft, des Handels und der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir stützen uns mit unseren Forderungen ausdrücklich auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung, die Protokollerklärungen der letzten Agrarministerkonferenzen sowie auf Ihre wiederholten Forderungen nach Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher, Transparenz im Markt und starken regionalen Qualitätsprogrammen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich gemeinsam mit der Landesregierung sowohl auf Bundesebene als auch innerhalb der Länder dafür einzusetzen, dass Baden-Württemberg und Deutschland auch nach 2028 eine verlässliche, wirtschaftlich tragfähige und rechtssichere gentechnikfreie Produktion ermöglichen.

Als breites Bündnis von Organisationen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, Umwelt und Kirchen sind wir überzeugt, dass der Schutz gentechnikfreier Produktionssysteme ein wichtiger Beitrag zur Ernährungssouveränität, zur wirtschaftlichen und biologischen Vielfalt sowie zur Wahlfreiheit in unserem Land ist.

Wir würden es begrüßen, wenn Baden-Württemberg bei diesem Thema eine aktive und gestaltende Rolle übernimmt und die vorhandenen rechtlichen und politischen Möglichkeiten konsequent nutzt.

Mit freundlichen Grüßen für das Bündnis



Bärbel Endraß
Sprecherin



Christoph Zimmer
Sprecher

Sprecherteam für das Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft in Baden-Württemberg, bestehend aus:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Baden-Württemberg e.V.
Aktionsbündnis gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein
Bioland Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bündnis für eine gentechnikfreie Region (um) Ulm
Bündnis gentechnikfreie Region Main-Tauber e.V.
BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Demeter Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Ecoland e.V. - Verband für Ökologische und Klimaresiliente Land- und Ernährungswirtschaft e. V.
evangelische Jugend auf dem Land – Württemberg
Evangelisches Bauernwerk Württemberg e.V.
Katholische Landbewegung Freiburg
Landesnatschutzverband Baden-Württemberg (LNV)
LandFrauenverband Württemberg Baden e.V.
Naturfreunde Württemberg
Naturland – Verband für ökologischen Landbau e.V.
NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V.
proBiene – Freies Institut für ökologische Bienenhaltung
Slow Food Deutschland e.V.
Verband Katholisches Landvolk e.V.